Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) Cakir, Mert

Beschlussvorlage

- 1609/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	19.10.2020 28.10.2020	nicht öffentlich / Empfehlung öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 4.13 - 2. Änderung "Friedloser Straße - Bad

Hersfeld":

hier: 1. Aufstellungsbeschluss für den oben genannten

Bebauungsplan,

2. Durchführung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan

Nr. 4.13 "Friedloser Straße – Bad Hersfeld".

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für die 2te Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen und aus sachlichen Gründen damals nicht weiter bearbeitet. Aufgrund aktuell, vieler neuer Anfragen im Bereich Werbeanlagen und Vergnügungsstätten, muss eine stadtplanerische Aufarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen.

Derzeit drängen immer mehr Werbefirmen aufgrund der hohen Anzahl der Fahrbewegungen auf Standorte für Werbetafeln entlang der großen Straßen in Bad Hersfeld. Deshalb wurde bereits der Bebauungsplan Nr.15 für die Homberger Straße und für die Ortsdurchfahrten Asbach und Sorga beschlossen. Auf Anregungen hin, sollen die Werbestandorte auch für die Friedloser Straße beplant werden, da eine große Nachfrage besteht. Auch hier liegen Anträge für Werbetafeln an Hauswänden und für freistehende Tafeln auf Füßen vor. Es besteht dringender Bedarf, die Zulässigkeit derartiger Werbeanlagen zu regeln.

Nachdem Antragsteller gegen abgelehnte Werbetafeln grundsätzlich klagen, bedarf es hier einer entsprechenden Rechtssicherheit für die Verwaltung. Aus diesem Grund sollen in dem Bebauungsplan entsprechende Regelungen zur Werbung eingefügt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist hier der Auftrag an die Verwaltung und die Möglichkeit, über eine Veränderungssperre die vorliegenden Anträge zurückzustellen.

Durch den hohen Durchgangsverkehr in der Friedloser Straße streben auch Vergnügungsstätten Betreiber (Glücksspiel), an diesen Standort. Um eine gezielte Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig den Bebauungsplan anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

- -Erstellung von Planungsunterlagen (4Q. 2020)
- -Beteiligung durchführen (TöB u. Privat) (1Q. 2021)
- -Abwägung Erstellen
- -Beschluss vorbereiten
- -Satzungsbeschluss (2-3Q. 2021)

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 4.13 – 2. Änderung "Friedloser Straße – Bad Hersfeld" wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Friedloser Straße

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 12.10.2020

gez. Claus, Fabian(Sitzungsdienst (12)) am 12.10.2020

gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 08.10.2020

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 08.10.2020

1609/19 Seite 2 von 2